

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsort  
Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 301.

Donnerstag, 29. December 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis: 10 Pfennig. Bestellungen: 1 Mark 25 Pf. durch den Träger frei bei Nacht 1 Mark 50 Pf. durch den Postträger frei bei Nacht 1 Mark 65 Pf. Ausgabe: 10 Pfennig. Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

**Anzeigen** für das „Riesner Tageblatt“ ertheilen uns bis spätesten **Donnerstag 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Bekanntmachung.

Das auf das Jahr 1898 noch in Rest befindliche **Schulgeld und Fortbildungsschulgeld** ist baldigst, längstens aber bis zum

10. Januar 1899

an unsere Stadthauptkasse abzuführen.

Riesa, am 28. December 1898.

Der Rath der Stadt.  
Bettens.

Smich.

Jordan.

Wolffmann.

## Verliches und Sächliches.

Riesa, 29. December 1898.

In der gestern Abend abgehaltenen letzten diesjährigen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 12 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Berg, Donath, Frey, Hammitzsch, Helbner, Müller, Pieschmann, Richter, Starke, Thälheim und Thost; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Barthel, Braune, Nische und Schönher, unentschuldig Herr Schöke. Als Rathsdirektor wählte Herr Bürgermeister Voeters der Sitzung bei. Unter Leitung des Vorsitzenden d. s. Kollegiums, Herrn Wendt Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Verhandlung und resp. Beschlussfassung:

1. Der Rath macht dem Kollegium die Mitteilung, daß bei den stützgehabten Ergänzungswahlen der Stadtverordneten die Herren Kaufmann Rosch, Schneidermeister Träger, Fleischmeister Ohmichen und Baumeister Schneider als Kandidaten und die Herren Oberamtsrichter Helbner und Kaufmann Pieschmann als Unanständige auf die drei Jahre vom 1. Januar 1899 bis ultimo 1901 gewählt worden sind und daß sämmtliche Herren die Wahl angenommen haben.

2. Das Gesuch des Schneidermeisters Träger um Entbindung von seinem Amte als Bezirksvorsteher genehmigt Kollegium einstimmig nach dem Rathbeschlusse. Zur Besetzung dieser vacant werdenden Stelle werden dem Rath in Vorschlag gebracht die Herren Frey, Blumenstein, Kaufmann Albrecht und Vetterlichschneider Seiberlich und als Stellvertreter die Herren Seiberlich, Schneider, Handschuhmacher Heinemann und Lehrer Johne.

3. Auf ein Gesuch der Wittwe des verstorbenen Armen- und Krankenhausverwalters Lohner um Erhöhung ihrer jährlichen Pension betragend 340 Mark, die sie seit dem 1. Mai cr. bezieht, hat der Rath beschlossen, der Gesuchstellerin außer der Pension eine jährliche Zulage von 160 Mark zu bewilligen. Kollegium wird um Zustimmung ersucht. Stadtverordnete kann sich mit dieser Bewilligung nicht einverstanden erklären. Die Pension betrage alsdann 500 Mark; eine solche von 365 Mark, also täglich 1 Mark, werde auch genehmigt. Es könnten leicht Konflikte eintreten. Man müsse nicht zu hohe Pensionen schaffen, später käme dann auch noch Andere mit gleichen Ansprüchen. Stadtverordnete Pieschmann schließt sich der Meinung des Vorredners an. Die Wittwe habe nur ein Kind und das sei versorgt, etwas Vermögen habe sie selbst jedenfalls auch. Es gäbe andere Wittwen, die mit einem Einkommen von 50 bis 60 Pf. täglich auch leben könnten. Uebrigens seien Kinder verpflichtet, die Mutter zu unterstützen. Eine Zulage zur Pension erscheine ihm hier nicht von Nothen. Stadtverordnete Hammitzsch ist gleicher Meinung. Die Pension sei gesetzlich vorgeschrieben, beim Tode sei es eben so. Andere Familien müßten mit 60 bis 70 Pf. täglich auch auskommen. Er begreife nicht, warum der Rath so freigebig sei, gewiß würden Andere dann auch kommen. Vors. Thost bemerkt hierzu, beim Tode könne nach dem Staatsdieneregesetz in Fällen außerordentlicher Dringlichkeit die Pension auch erhöht werden. Stadtverordnete Barth schließt sich den Vorrednern an. Ihm sei gesagt, Frau L. lebe nicht in ungünstigen Verhältnissen, was allerdings nur auf Vermuthungen beruhe. Der Rathmann sei aber lange Jahre im Dienst gewesen, man möge sich deshalb erst vergewissern, ob Privatvermögen vorhanden. Die Bewilligung einer Zulage würde in der Thaterschaft beinahe empfunden werden, wenn sich herausstellte, daß die Gesuchstellerin doch in günstigen Verhältnissen lebe.

Stadtverordnete Helbner fragt nach den Verhältnissen der eben. unterstützungspflichtigen Wittwe, aus der Mitte des Kollegiums werden dieselben als günstige geschildert. Stadtverordnete Frey wünscht zu wissen, was den Rath zu der Bewilligung bewegen; das Gesuch doch jedenfalls nicht allein. Bürgermeister Voeters: Die Thätigkeit des verstorbenen Ehemannes der Wittwe sei ihm nicht bekannt. Im Rathskollegium habe man jedoch die Bewilligung ausgesprochen aus dem Grunde, an der Wittwe eine gewisse Gnade zu üben, da man zu der Überzeugung gekommen sei, daß diese viel zur Erfüllung der Dienstpflichten ihres Ehemannes beigetragen habe. Man habe deshalb die alte Wittwe gegen ihre früheren Verhältnisse nicht gar zu sehr zurücksetzen wollen. Der Rathbeschluss wird hierauf gegen 1 Stimme abgelehnt, dagegen beschlossen, den Rath zu ersuchen, Erörterungen über die Bedürftigkeit der Wittwe L. anzustellen und dabei zu ermitteln, ob die unterstützungspflichtigen Verwandten in der Lage sind, dieselbe zu unterstützen, das Resultat aber dem Kollegium mitzutheilen.

4. Auf eine Eingabe des Verschönerungs-Vereins um Uebernahme der von demselben bisher in Verwaltung und Pflege befindlich gewesenen öffentlichen Gärten und Parkanlagen mit den vorhandenen Bauwerken in städtische Verwaltung möglichen vom 1. Januar 1899 ab hat der Rath beschlossen, dieselben vom genannten Zeitpunkte ab zu übernehmen. Dem langjährigen Vorstände des Verschönerungsvereins, Herrn Commissionarath Sing, soll der Dank der städtischen Kollegien für seine vielen Mühen und Opfer ausgesprochen werden. Für die Verwaltung der Anlagen soll ein besonderer Aufsatz, bestehend aus 1 Rathsmitgliede und 2 Stadtverordneten, gebildet werden. Als Rathsmitglied ist Herr Stadtrath Sack gewählt worden. Im städtischen Haushaltplan soll ein neues Conto für diese Zwecke eröffnet und in Bedürfnissen desselben 1200 Mark als Gehalt des Gärtners und 2000 Mark für Unterhaltung der Anlagen, Arbeitslöhne und Materialien und als Deckungsmittel 500 Mark für Reparaturen eingestellt werden. Kollegium wird ersucht, diesen Rathbeschlüssen beizutreten. Bürgermeister Voeters erwähnt hierbei, daß die bisher zu Zwecken der Unterhaltung des Verschönerungsvereins aufgewandten Mittel von zusammen 1000 Mark für die Folge in Wegfall kommen. Stadtverordnete Helbner bemerkt, man könne zu einem anderen Beschlusse wohl nicht kommen. Eine Verpflichtung des Verschönerungsvereins, die Verwaltung weiter zu führen, liege nicht vor. Stadtverordnete Hammitzsch erklärt sich gleichfalls mit dem Rathbeschlusse einverstanden. Kollegium stimmt letzterem hierauf einstimmig zu.

5. Ohne directes Verhältnissen hatte der Gärtnergehilfe Schwapper einen in der Gartenstraße stehenden Hydranten umgefahren und dabei beschädigt. Die Reparaturkosten belaufen sich nach einem Kostenanschlage des Wassermeisters Kühn auf 82 Mk. 17 Pf., die zu bezahlen dem S. aufgegeben war. Der Genannte ist darauf an Rathstelle erschienen und hat sich erboten, einen Betrag von 25 Mark in monatlichen Raten à 3 Mark vom 1. Januar 1899 ab zu bezahlen, im Uebrigen aber um Erlass des Restbetrages gebittet. Der Herr Bezirksvorsteher hat die Bitte des S., der sich des denen Summandenzeugnisses seines Prinzipals zu erfreuen hat, befürwortet, in Folge dessen der Rath beschlossen hat, das Anerbieten des S. bei Erfüllung seiner Pflicht zu genehmigen. Kollegium wird um Zustimmung ersucht. Bürgermeister Voeters befürwortet den Rathbeschluss und es erfolgt einstimmig dessen Annahme.

6. Ein an das Stadtverordneten-Kollegium gerichtetes

## Holzversteigerung

auf Marbacher Staatsforstrevier.

Im Gashofe zur Post in Riesa sollen **Wittwoch, den 11. Januar 1899**, von Vormittags 10 Uhr an, nachstehende **Kah- und Brennholz**, als: 3 h. und 480 m. Stämme, 14 h. und 11 m. Kiefer, 347 m. Stangenlöcher, 2 rm w. Brennholz, 4 rm h. und 19 rm w. Brennholz, 0,5 rm h. und 1 rm w. Boden, 3,5 rm h. und 2,5 rm w. Kiste, 8,50 Wärdt. h. und 10 Wärdt. w. Brennholz und 14 rm w. Stroh versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schonhöfen der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Marbach und Königl. Forstrentamt Tharandt, am 27. Dezember 1898.

Gesuch der Bewohner der sog. Kolonie um Ausdehnung der städtischen Straßenbeleuchtung auf den von ihnen bewohnten Trakt der Stadt hat die Actien-Gesellschaft Kaufhauer adoptirt und bekräftigt mit dem Erbiten, das Reinigen, Anzünden und Auslöchen der seitens der Stadtverwaltung auf Kosten dieser anzuhaltenden Petroleumlampen auf eigene Kosten durch einen Mann bewirken zu lassen, die Stadt habe demnach alsdann nur das Petroleum zu liefern. Stadtverordnete Hammitzsch erkennt das Bedürfnis der Beleuchtung dieses Traktes gleichzeitig unter Anführung eines vor Kurzem vorgekommenen unangenehmen Falles an. Bürgermeister Voeters meint, das Eisenwerk sei dort vorzuziehen. Der Vorredner aber habe den Nutzen und müsse eintretende Bedürfnisse befruchtigen. Die Nothwendigkeit der Beleuchtung sei unangezweifelt, der Kostenpunkt aber sei nicht ganz unbedeutend. Stadtverordnete Thälheim ersucht den Rath, bei dieser Gelegenheit die Beleuchtung der Strecke vom Gashofe bis zur Brücke nach Neugröden resp. Neuwelde mit in Erwägung zu ziehen. Hier würden allerdings die Gemeindefürsorge und Weidm in Betracht kommen. Stadtverordnete Barth ist der Ansicht, daß dann auch die Speichereien derartige Ansprüche machen könnten. Kollegium beschließt hierauf, das Gesuch an den Rath zur Erwägung und zur Rückübernahme abzugeben.

7. Wie seit einer Reihe von Jahren, sind auch in diesem Jahre zur Weihnachtszeit Geschenke an die bedürftigsten Armen vertheilt worden. Der Rath hat Bedenken getragen, ohne Genehmigung des Kollegiums diese Mittel zu verwenden. Auf Vorschlag des Armenauschusses sollen dem Vorsitzenden desselben zu genanntem Zweck jährlich 120 Mk. zur Verfügung gestellt werden. Diefem Beschlusse ist der Rath beigetreten. Kollegium wird um gleiche Entschliessung und Bewilligung der Herausgabe von insgesamt 105 Mk. für dieses Jahr ersucht. Der Rathbeschluss wird einstimmig genehmigt.

8. Mit dem Rathbeschlusse, den Steuerrentanten Arbeiter Wilhelm Haldhaus, Feldstraße 19 wohnhaft, unter das Rentantenregulativ zu stellen, erklärt Kollegium einstimmig sich einverstanden.

9. Bürgermeister Voeters spricht dem Kollegium seinen tiefgefühltesten Dank aus für die ihm gewollte Aufbesserung seines Dienstverhältnisses. Diefelbe habe seinen Rath zur Erfüllung seiner Pflichten noch gefördert und er verspreche, auch künftig mit allen Kräften weiter zu arbeiten. Vors. Thost giebt darauf bekannt, daß auch Herr Stadtrath Bettens, der am persönlichen Erscheinen verhindert sei, wie auch der Armen- und Krankenhausarzt, Herr Sanitätsrath Dr. med. Havemann, schriftlich ihren Dank für die ihnen gewollten Aufbesserungen ihrer Einkommen abgibt haben.

10. Die Rechnung über die Strafzinsen des Kollegiums gelangt hierauf zum Vortrag; nach derselben sind im Laufe des Jahres 1 Mk. für unentschuldigtes Ausbleiben aus den Sitzungen des Kollegiums eingegangen. Der Kassenbestand beträgt s. Zt. 9 Mk. 89 Pf.

11. Weiter gelangt der Geschäftsbericht über die Thätigkeit des Kollegiums im Jahre 1898 zum Vortrag. Am Schlusse desselben gebührt der Herr Vorsitzende mit anerkennenden Worten der von den Mitgliedern im laufenden Jahre bewiesenen werththätigen und umsichtigen Theilnahme an den Beratungen und spricht seinen wärmsten Dank aus für ihm entgegengebrachte Wohlwollen und Rücksicht. Mit Bedauern sehe er einige der Mitglieder aus dem Kollegium scheiden, mit Freude begrüße er aber den Wiedertritt der ausgeschiedenen, jedoch durch Neuwahl wieder dem Kollegium zugeführten bewährten Herren. Hinsichtlich